

## **Haushaltssatzung des Amtes Breitenfelde für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses Breitenfelde vom 03.12.2024 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 20.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§1**

Der Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.765.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.745.000 EUR
einem Jahresüberschuss von	20.000 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.662.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.362.900 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	600.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.106.000 EUR

festgesetzt.

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	600.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	18,98 Stellen.

### **§ 3**

1. Der Umlagesatz der Amtsumlage wird auf 8,11 % festgesetzt.
2. Die Umlage zur Deckung der Kosten für Kindertagesstätten beträgt 3.020.000,00 €.

3. Die Umlage zur Deckung der Schullasten und Schulbaulasten gem. § 21 der Amtsordnung für die Grundschule in Breitenfelde beträgt 1.963.360,00 €.

4. Die Umlage zur Deckung der Kosten der Breitenfelder Offenen Ganztagschule beträgt 463.700 €.

<b>Kindergartenumlage 2025</b>	<b>in EUR</b>
Alt-Mölln	414.368,58
Bälau	109.143,18
Borstorf	157.960,10
Breitenfelde	1.176.375,41
Hornbek	108.333,26
Niendorf a. d. St.	337.064,00
Schretstaken	212.906,81
Talkau	233.088,66
Woltersdorf	270.760,00
<b>insgesamt</b>	<b>3.020.000,00</b>

<b>Schulumlage 2025</b>	<b>in EUR</b>
Bälau	70.779,13
Borstorf	115.347,40
Breitenfelde	941.529,29
Hornbek	74.411,34
Niendorf / St.	283.312,85
Schretstaken	158.443,15
Talkau	178.960,26
Woltersdorf	140.576,58
<b>insgesamt</b>	<b>1.963.360,00</b>

<b>BOGA-Umlage 2025</b>	<b>in EUR</b>
Bälau	16.445,13
Borstorf	25.584,65
Breitenfelde	222.949,27
Hornbek	17.444,39
Niendorf / St.	60.869,90
Schretstaken	40.244,52
Talkau	43.956,44
Woltersdorf	36.205,70
<b>insgesamt</b>	<b>463.700,00</b>

#### § 4

Von den Festsetzungen der §§ 1 und 2 entfallen auf

	die gemäß § 3 Abs. 1 AO wahrzunehmenden Aufgaben des Amtes	die gemäß § 5 Abs. 1 AO übertragene Aufgabe der Abwasserbeseitigung der Grundstücksabwasseranlagen der amtsangehörigen Gemeinden
im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.757.200 EUR	7.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.737.200 EUR	7.800 EUR
einem Jahresüberschuss von	20.000 EUR	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR	0 EUR
im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.654.900 EUR	7.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.355.100 EUR	7.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	600.000 EUR	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.106.000 EUR	0 EUR
Gesamtbetrag der Kredite	600.000 EUR	0 EUR

#### § 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **10.000,00 EUR**.

#### § 6

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 EUR beträgt.

#### § 7

Durch Verbindung der Erträge und Aufwendungen mehrerer Teilpläne werden die Budgets Ordnungsangelegenheiten, Innere Verwaltungsangelegenheiten, öffentliche Einrichtungen, Steuerangelegenheiten, zentrale Verwaltung Schulen, Finanzen, öffentliche Sicherheit und Bauangelegenheiten entsprechend der Übersicht über die gebildeten Budgets gebildet. Innerhalb der übrigen Teilpläne (Produkte) werden die Erträge und Aufwendungen jeweils zu einem Budget verbunden. Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden ebenfalls zu entsprechenden Budgets verbunden.

## § 8

Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gem. § 22 GemHVO ausgenommen sind die Aufwendungen für Personalkosten, diese sind nur gegenseitig deckungsfähig mit anderen Aufwendungen für Personalkosten.

## § 9

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.12.2024 erteilt.

**Mölln,**

Siegel

**Amt Breitenfelde  
Amtsvorsteherin  
gez. Dibbern**

Die Haushaltssatzung 2025 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan 2025 liegt für jedermann im Stadthaus Mölln, Zimmer 123, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln, während der Öffnungszeiten

Montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr,  
donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr,  
oder nach vorheriger Terminvereinbarung,

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Amt Breitenfelde  
Die Amtsvorsteherin

Mölln, den 02.01.2025